

Raum und Wirtschaft (rawi)

Murbacherstrasse 21
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 83
Telefax 041 228 64 93
rawi@lu.ch
www.rawi.lu.ch

Luzern, September 2018

Merkblatt zur Publikation von Geodiensten

Die Abteilung Geoinformation (geo) der kantonalen Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) betreibt das Geografische Informationssystem (GIS) des Kantons Luzern. Eine Kernaufgabe der geo besteht darin, die kantonalen Geodaten in einer zentralen Raumdatenbank (ZRDB) zu verwalten, zu unterhalten und zur Verfügung zu stellen.

Neben dem physischen Bezug von Geodaten wird die Nachfrage nach Geodiensten durch Externe immer grösser. Für das Angebot schweizweiter, harmonisierter Geodienste betreibt die Konferenz der Kantonalen Geoinformationsstellen (KKGEO) für die Kantone eine Aggregationsinfrastruktur. Geo hat sich entschieden, Geodienste über diese Aggregationsinfrastruktur anzubieten.

Angebot

Geo bietet Geodienste¹ wie Web Map Services (WMS) und Web Feature Services (WFS) über die Aggregationsinfrastruktur der KKGEO an (<https://www.geodienste.ch/>). Geo verzichtet momentan darauf, Geodienste im eigenen GIS-Datenshop anzubieten. Das bedeutet, dass Geodienste für Externe nur auf Anfrage publiziert werden.

In der Aggregationsinfrastruktur der KKGEO werden Geodienste für Geobasisdaten nach Bundesrecht in Zuständigkeit der Kantone angeboten. Diese werden jeweils im Minimalen Geodatenmodell (MGDM) sowie einem einfach nutzbaren, standardisierten Benutzerderivat publiziert.

In Geodiensten werden nur Geodaten publiziert, bei welchen der Kanton Luzern Datenherr ist.

Geodienste dürfen im Grundsatz von allen Kunden (Unternehmen, Private, externe Verwaltungsstellen, Anstalten, Organisationen etc.) bezogen werden. Für die amtliche Vermessung gelten die Bedingungen gemäss §41 der kantonalen Geoinformationsverordnung GIV (SRL Nr. 29a), d.h. für den Bezug eines AV-WMS oder AV-WFS wird der Abschluss eines Abonnements mit Dauernutzer-Vertrag vorausgesetzt.

Bei Geodiensten gilt jeweils einer der folgenden Minimalbezüge:

- Organisatorische Einheit: Grundbuchperimeter
- Technische Fläche: 100 ha

Datenverträge und Nutzungsbedingungen

Für den Bezug von AV-Geodiensten ist der Abschluss eines Dauernutzer-Vertrags notwendig. Für den Bezug eines WMS der übrigen Geodaten ist kein Vertrag erforderlich, beim Bezug eines WFS muss jedoch ein Vertrag erstellt werden.

Der Bezug ist jeweils jährlich, der Vertrag wird ohne Meldung einer der Vertragsparteien automatisch um ein weiteres Jahr verlängert. Die Kündigungsfristen werden vertraglich festgelegt.

¹ Der Bezug von Web Map Tile Service (WMTS) für externe Kunden ist über die Aggregationsinfrastruktur der KKGEO nicht vorgesehen.

Gebührenmodell für Geodienste

Die Gebühren werden in Bereitstellungs- und Datengebühren unterschieden.

Datengebühren:

- Für den Bezug von AV-Geodiensten (WMS, WFS) ist ein Dauernutzer-Vertrag erforderlich, es entstehen Gebühren gemäss kantonalen Geoinformationsverordnung. Hat ein Kunde bereits einen Vertrag als Dauernutzer von AV-Daten, so entstehen keine zusätzlichen Datengebühren.
- Beim Bezug aller andern WMS werden keine Datengebühren erhoben.
- Der Bezug eines WFS (übrige Geodaten) entspricht einem Bezug von physischen Daten, es entstehen Datengebühren gemäss kantonalen Geoinformationsverordnung.² Deshalb ist ein Vertrag erforderlich.

Bereitstellungsgebühren:

- für das erste Bezugsjahr werden 150.- pro Dienst und Jahr in Rechnung gestellt, für jedes weitere Jahr 100.-. Die erste Rechnungsstellung erfolgt nach Vertragsabschluss für das laufende Jahr; jeweils im März werden die Gebühren für nicht gekündigte Dienste in Rechnung gestellt.
- Dauernutzer von AV-Daten bezahlen grundsätzlich weder für WMS noch WFS Bereitstellungsgebühren.
- Auftragnehmern von Dauernutzern wird die Bereitstellungsgebühr in Rechnung gestellt.

² Die kantonale Geoinformationsgesetzgebung (SRL Nr. 29 Geoinformationsgesetz GIG und SRL Nr. 29a Geoinformationsverordnung GIV) wird in den nächsten Jahren überarbeitet. Es wird angestrebt, dass dabei die Datengebühren für die übrigen Geodaten (nicht AV-Daten) abgeschafft werden.